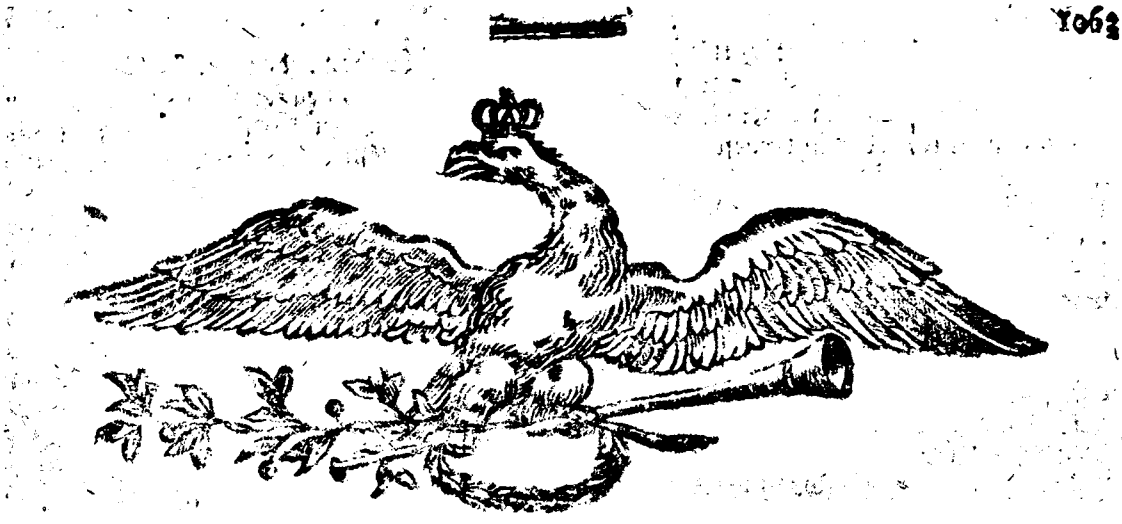

Schlesische privilegirte Zeitung.

No 93. Mondtags den 8. August 1791.

Breslau den 6. August.

Des Herrn Großkanzler und Chef de Justice wie auch des großen schwarzen Adler Ordens-Ritter, Freyherr v. Carmer Excellenz sind aus dem Landecker Bade kommend nach Berlin abgegangen.

Aachen, den 21. Jul.

Der König von Schweden hat gestern den hier anwesenden Französischen General Bouille als General, und dessen Sohn, bisherigen Französischen Husaren-Major, als General-Adjutanten in seine Dienste genommen. Auch ist der in der Schwedischen Revolutionsgeschichte bekannte Herr von Essen, ein Vetter des in Russische Dienste getretenen Generals Freiherrn von Sprengporten, der 6000 Rubel Pension von dem Russischen Hofe genoß, gestern von dem großmüthigen Gustav mit Verzeihung alles Vergangenen wieder zu Gnaden aufgenommen worden. — Man sieht jetzt Abschriften von der neuen Instruktion, welche der König von Schweden unter dem 27. Junius seinem Ambassadeur in Paris, Baron Stael von Holstein, ertheilt hat. Ihr Inhalt ist folgender:

„Bei dem tiefen Schmerz, den ich über das Unglück empfinde, welches den König von Frankreich und seine Familie aufs neue betroffen hat kann ich mich nur solchen Empfindungen überlassen, die ich nicht bloß mit allen Souverains, sondern auch mit allen gefühlvollen Seelen theilen werde, welche einen tugendhaften, sanften, guten und verfolgten Fürsten in die Ketten zurückgehen sehen, die ihm von empörten Unterthanen zubereitet worden, und aus welchen er sich zu befreien das Glück gehabt hatte. Von Ihnen, als dem Repräsentanten eines Fürsten, der lebenslang Sorge dafür getragen hat, bei seinem Volke eine rechtmäßige Freiheit zu schützen, die öffentliche Ruhe und die Würde einer Krone aufrecht zu erhalten, erwarte ich, daß Ihre Schritte meinem ganzen Leben, meinem bekannten Charakter, der Würde des Throns der Gustave, und besonders den Gesinnungen angemessen seyn werden, welche mich für Se. Allerchristlichste Majestät beseelen. Die Sorgfalt, welche Sie in diesen traurigen Augenblicken Höchstdenenselben widmen können, wird Ihnen nicht als ein Mittel, mir zu gefallen, sondern als eine strenge Pflicht Ihrer Würde bezeichnet. Es ist eine Folge von den Pflichten dieser Ihrer Würde, daß Sie sich als mein Botschafter mit Niemand einlassen oder traktiren, dem nicht die Autorität des Allerchristlichsten Königs frei übertragen ist; und seitdem dieser Fürst das Manifest bei seiner Abreise aus Paris zurückgelassen, und zu seiner Rückkunft gezwungen worden, ist

seine Gefangenschaft zu authentisch, als daß man nicht jeden Akt, der in seinem Namen vorkommen wird, als mit Gewalt entrissen, null und nichtig, oder untergeschoben ansehen müßte. Es ist deshalb mein ausdrücklicher Wille, daß Sie sich aller Konferenzen mit dem sogenannten Minister der auswärtigen Angelegenheiten enthalten, und daß Sie auf alles das, was man Ihnen mündlich oder schriftlich in diplomatischer Form mittheilen wird, bloß mündlich antworten, daß, da die eben vorgefallenen unvermutheten Begebenheiten gänzlich von der allgemeinen Ordnung abgingen, Ihre Pflicht es Ihnen nicht erlaube, etwas über sich zu nehmen. Sie werden sich übrigens nach den Schritten der andern Bothschafter richten, und besonders denen folgen und sie unterstützen, die am lautsten die Parthei des Allerchristlichsten Königs nehmen. Dies sind die einzige Befehle, die ich ihnen für jetzt geben kann; aber wenn ich Ihnen ein Betragen vorschreibe, welches mir die Erhaltung meiner Würde anbefiehlt: so muß ich auch die Gefahr Ihrer persönlichen Lage in Betrachtung ziehen und ob es mir gleich nie erlaubt seyn müßte, nur einen Augenblick zu befürchten, daß die geheiligte Würde, womit ich Sie bekleidet habe, jemals in Gefahr gerathen könnte: so muß ich doch alles von einem Volke erwarten, welches seine strafbaren Hände an die Person seines eigenen Souverains gelegt hat. Eben deswegen werden Sie die gewissenhafteste Aufmerksamkeit anwenden, alle Gelegenheit zu vermeiden, Ihre Person und Ihre Würde zu kompromittiren. In dem Innern Ihres Hauses muß der tiefste Schmerz herrschen und sichtbar seyn, und das Aeußere muß sich bloß nach den Policei-Gesetzen richten, welchen jeder öffentliche Minister unterworfen ist, er mag sich aufhalten, wo er will. Ich erwarte von Ihnen Muth, Standhaftigkeit, Klugheit und Gehorsam, und beklage Sie wegen der Gefahr und der traurigen Umstände, womit Sie umgeben sind. Hiermit bitte ich Gott, ꝛc. Gustav."

London, den 22. Jul.

Der Aufruhr, den fanatische Schwärmer am 14ten dieses zu Birmingham erregt haben, ist, seitdem ein Detaschement Kavallerie von hier dahin geschickt worden, gänzlich wieder gestillt. Der durch Plündern und Brennen verursachte Schaden wird auf 400,000 Pfund Sterling geschätzt. Am meisten haben die Herren Priestley, Ryland und Taylor bei dem Unglück gelitten; und gerade sie sind gar nicht bei der Mahlzeit, die den ganzen Aufruhr veranlaßte gegenwärtig gewesen. Dr. Priestley hat einen Brief an die Einwohner von Birmingham drucken lassen, worin er sich vertheidigt und den unersetzlichen Verlust seines Apparats und seiner Bibliothek bitter beklagt. Uebrigens ist das Fest der Französischen Revolution in mehr als 50 Städten von England und Irland gefeiert worden, ohne daß es nur die mindeste Unruhe verursacht hat. — Einem Schreiben aus Kanton zufolge, steigt unser Chinesische Handel immer mehr, und die andern Europäischen Nationen geben den ihrigen fast gänzlich auf. Der Kaiser von China hat am 22sten November v. J. seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert; es ist aber keinem von den Europäischen Supracarguen erlaubt worden, nach Peking zu reisen, um ihm Glück zu wünschen.

Schreiben aus Paris, vom 22. July.

Ob man gleich die Anzahl der bey dem neulichen Aufstande auf dem Verbündungsfelde Getödteten anfänglich nur zu 4 angegeben hat, und obgleich die heutige Gazette de France die Anzahl der Getödteten zu zwölf, und der Verwundeten eben so hoch angiebt: so will man doch als gewiß behaupten, daß ihrer an zweyhundert theils getödtet, theils verwundet worden sind. Man hat die Anzahl der Todten zu verhehlen gesucht; wenn die National-Garde sich nicht von ihrer Hitze hätte hinreißen lassen, den Flüchtlingen auf eine Strecke Weges nachzusetzen: so wäre die Anzahl so groß nicht gewesen. Seit dieser Zeit ist das Kriegsgesetz in Kraft, und wird so lange bleiben, bis die Ruhe völlig

hergestellt ist. Man hat vermuthlich dafür gehalten, daß die Gährung durch den Club der Jacobiner und durch die aufrührerischen Schriften unterhalten würde, weil an der einen Seite eine Trennung bey den Jacobinern entstanden ist, von welchen der vernünftige, aus National-Deputirten bestehende Theil, sich ins Kloster der weißen Barfüßer begeben hat, um daselbst eine neue Gesellschaft zu errichten; an der andern Seite aber ein Decret abgegeben worden ist, welches verordnet, daß gegen den Verfasser jeder Schrift, die Ungehorsam gegen die Gesetze oder Unordnung zu verbreiten sucht, auf das strengste verfahren werden soll.

Herr de la Clos hatte die Bittschrift vom Verbündungsfelde aufgesetzt Herr von Orleans ward deswegen bey den weißen Barfüßern befragt, was für eine Stelle dieser Mann bey ihm bekleide. Er gab zur Antwort, daß er nicht mehr in seinen Diensten sey.

Seit dem 17ten gehen Patrouillen von der National-Garde von 30 bis 40 Mann in ganz Paris, und besonders im Palais Royal, um das zusammengelaufene Volk aus einander zu treiben, worüber dieß Volk selbst seinen Beyfall zu erkennen giebt.

Es ist zwar befohlen worden, daß 26000 Mann National-Garden nach der Gränze gehen sollen; bisher aber sind die 1400 Mann, die Paris dazu hergiebt, noch nicht abgegangen.

Es ist unglaublich, wie sehr es jetzt den Leuten in die Köpfe gefahren ist. Die National-Versammlung hat dadurch, daß sie die vollziehende Gewalt an sich gezogen, den schwersten Theil der Regierung übernommen, und dieß entfernt sie so weit von der Vollendung der Constitution, daß es sehr möglich ist, daß der ungewisse Zustand, in welchem wir leben, noch weiter verlängert werden. Die Activität der Untersuchungs-Ausschüsse ist allen Mißvergnügten sehr mißfällig, und da sie auf Befehl der N. V. zu Werke gehen: so entsteht daraus eine für dieselbe gefährliche Ungunst, die sogar durch diejenigen, welche darnach streben, Mitglieder der zweyten Gesetzgebung zu werden, unterhalten wird, die sie nicht ohne Mißvergnügen sehen, daß die Epoche ihrer Regierung immer weiter hinausgesetzt wird.

Während dieser innerlichen Zwistigkeiten, welche dem Volke eben keine große Liebe zu dem jetzigen Zustande der Dinge einflößen, arbeiten die Feinde der Constitution in der Stille an der Vernichtung derselben Das Geld, dieß richtige Thermometer des öffentlichen Wohlstandes, wird zu Paris seltener, als jemahls. Außer den Assignaten von 5 Livres, welche es noch seltener, als vorher, gemacht haben, hat jede Section kleine Billets von 10, 15 und 20 Sous gemacht, welche die Verkäufer der Eßwaaren in den von diesen Sectionen entfernten Quartieren nicht annehmen wollen, oder auch nur mit einem gewissen Abzuge annehmen. Um diesem schlimmen Umstande abzuhelfen, hat die National-Versammlung verordnet, daß Comtoirs angelegt werden sollen, wo die Assignate von 5 Livres gegen Kupfer- oder Glockenmetall-Geld eingewechselt werden. Dieß hat das Ansehen einer von dringender Noth an die Hand gegebenen und zugleich sehr schädlichen Hülfsquelle Man will die Glocken nun wegnehmen, und dieß beunruhigt die Andächtler und Betschwestern ungemein.

Die Ernennung eines Gouverneurs des Dauphin ist bis auf den Sonnabend ausgesetzt worden. Man glaubt, daß sie von neuem werde aufgeschoben werden; denn der größte Theil der Nation glaubt, daß man hieran nicht eher denken müsse bis der verfassungsmäßige und Civil-Etat des Königs bestimmt worden ist.

In den letztverwichenen Nächten hat man einige Schildwachen auf entfernten Posten angegriffen und man versichert, daß die auf dem Verbündungsfelde getödtet worden ist.

Das baare Geld kostet jetzt 5 Procent. Man behauptet, daß die bey den Zahlungen

und Remboursirungen eingeführten Formalitäten den Gläubigern des Staats einigen Verdacht erweckt haben. Diese Formalitäten haben gleichwohl keinen andern Endzweck, als die Zahlungen der Abgaben zu sichern, und die Rückkehr der aus dem Reiche Ausgewanderten zu beschleunigen.

Auch heute wehet die rothe Fahne noch vom Stadthause, und das Kriegsgesetz bleibt noch in Kraft. Dem zufolge nimmt man alle verdächtige Personen in Verhaft. Dieß setzt jedermann in Schrecken, und verschafft der N. V. eine Art von Sicherheit. Zufolge ihres Decrets gegen die aufrührerischen Schriften und Reden ist nun auch der Volksfreund, der, wie oben berichtet worden, neulich entwischte, gestern doch in Verhaft genommen, und dem öffentlichen Ankläger denuntiirt worden. Sein Name ist Verrier. Die Agenten des Untersuchungsausschusses nehmen den Umträgern die Schriften weg, wovon sie vermuthen, daß sie der Revolution zuwider sind.

Endlich hat man die mit der Insubordination der Armee verbundene Gefahr eingesehen, und gestern ist ein Decret abgegeben, um derselben ein Ende zu machen. Es enthält eine Amnestie der vergangenen Vergehungen, und verordnet Strafen für die künftigen. Man hat der Erklärung der Rechte des Menschen in Beziehung auf die Armee entsagen müssen. Es ist nun zu erwarten, ob die in den Schulen der Freunde der Constitution, in welche man sie so unbesonnener Weise geschickt hat, gebildeten Soldaten sich zu dieser Ausnahme bequemen werden. Man ist besorgter in dieser Rücksicht, als man sich merken läßt, und sagt trotziglich, daß der Patriotismus hinlänglich seyn werde, die Soldaten zur Kriegszucht zurückzu rufen. Ein wahres Glück, wenn dieß erfolgt.

Herr von Rochambeau wird ein Corps von 10 bis 12000 Mann an der Somme commandiren. Man glaubt, dieser General würde lieber lauter regulairs Truppen commandiren. Er wird aber doch National-Garden bekommen. Die von Paris sind nun in Begriff, den Marsch anzutreten.

Niederelbe, den 28. Junius.

In einem öffentlichen Blatte lieset man folgendes von der Gefangenschaft des Königs der Franzosen und der königl. Familie:

„Der König, die Königin und die königl. Familie werden jetzt in einer so engen Gefangenschaft gehalten, daß es sich kaum glauben läßt. Niemand wird mehr in den Garten der Tuillerien gelassen; die Schildwachen stehen nun Tag und Nacht in dem Innern ihrer Schlafzimmer, so daß sich die Königin hinter einem Schirme aus- und auskleiden muß. Ihre Prinzessin Tochter schläft bey ihr, und der Dauphin wird nur zuweilen zu seiner königl. Frau Mutter gelassen. Ludwig XVI. hat nicht einmahl den Trost, seine Zähren im Stillen weinen zu können. In einer so traurigen Lage befindet sich jetzt der König, der einst der unumschränkteste und einer der mächtigsten Könige Europens war. Inzwischen wird während dieses Verfahrens von Seiten der Gönner der Revolution, sogar hier in unserer Hauptstadt von einer andern Parthey für eine Armee zur Wiederherstellung der alten Regierung geworben. An verschiedenen Orten war neulich angeschlagen: Es lebe der König! Es lebe die Königin! Der König wird in kurzem an der Spitze von 40,000 Mann stehen."

Vom Rhein, den 25. Julius.

Unter dem 11ten Jul. soll der Prinz von Condé der Pariser Nat. Vers. folgende Antwort auf das gegen ihn erlassene Decret übersandt haben: „Der Name Condé war nie ein Schutzwort des Despotismus. Die Geschichte liefert in dieser Familie darüber viele Beyspiele. Heinrich von Condé kämpfte für Gewissensfreyheit. Heinrich der Zweyte von Condé griff den Despotismus der Regentschaft und die Macht der Minister unter des damaligen Königes Minderjährigkeit an, und erklärte sich öffentlich für den dritten Stand, oder für die Bürger. Der große

Conde', mit den Parisern unter seinem Commando vereinigt, zog zur Fehde gegen Cardinal Mazarins tyrannische Gewalt. Ich habe (fährt dieser Prinz fort) seit langer Zeit den aufrichtigen Wunsch in meinem Herzen getragen, daß die Finanzen auf guten Fuß hergestellt werden, und unser Reich eine glückliche Veränderung bekommen möchte. Aber leider! dieser fatale Wunsch, der gewiß fast der ganzen Nation Sehnsucht einflößte, ist es, welcher alle jene Uebel, mit welchen Frankreich zerrissen wird, hervorgebracht hat. Ach! wofern der Wunsch des Guten zum Verbrechen werden kann, mit welcher Bitterkeit muß man sich ihn jetzt vorwerfen! Aber nicht der Wunsch selbst, sondern der Mißbrauch des Gewünschten tödtet das Reich. (Die Fortsetzung folgt.)

Amsterdam, den 26. Juliii.

Der Verdacht wird immer stärker, daß unser Magazin durch Mißvergnügte in Brand gesteckt worden. Nach aufgenommener Rechnung erstreckt sich der Schaden auf 16 Millionen Gulden. Um zu verhüten, daß die hier herrschenden Gährungen nicht noch größer werden, ist anbefohlen worden, die Französischen Pariser Zeitungen, welche sich zuweilen sehr heftige Declamationen gegen auswärtige Mächte erlauben, auf den hiesigen Caffeehäusern nicht mehr zu halten.

Am 6ten d. ist noch eingegangen: —

Ein versiegelt Päckchen ohne Anzeige von wem? Für die armen Abgebrannten auf der Sand-Insel 1 Rthlr. —

Breslau, den 8ten August 1791.

Wilhelm Gottlieb Korn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

B. S. Nau, Neue Entdeckungen und Beobachtungen aus der Physik, Naturgeschichte und Oekonomie, 1r Band, gr8. Frankf. am Mayn 791 2 Rthl.

C. G. T. Kortum, Medicinisch-chirurgisches Handbuch der Augenkrankheiten, 1ter Band gr8. Lemgo 791 25 sgr.

M. H. Merkus, der kleine Lateiner. Ein Lesebuch für die Anfänger in der lateinischen Sprache rc. vierte Ausgabe, gr8. Augsb. 791 10 sgr.

Beschreibung der Religion, und heiligen Gebräuche der Malabarischen Hindous, nach Bemerkungen in Hindostan gesammelt, 1r Theil, 8. Berlin 791 13 sgr.

Carl von Dalberg, Grundsätze der Aesthetik deren Anwendung und künftige Entwickelung, 4. Erfurt 791 1 Rthl. 10 sgr.

(Citation.) Von der Königl. Oberamts-Regierung allhier werden alle und jede, welche an die Kaufgelder des im Jauerschen Fürstenthum und deßen Hirschbergschen Creise belegenen, von dem Major Paul Ebenhardt Freyherrn v. Pfeil auf Schmoltz sub hasta erstandenen Ritterguthes Rohrlach per 60200 Rthl. Courant, *ex quocunque capite* einige Rechtsgültige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, vom 8. August c. angerechnet, binnen 3 Monathen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 9. Nov. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberamts-Regierungs Rath Schmidt, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Oberamtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub poena*, daß mit Ablauf des obbestimmten peremtorischen Termini Acta für geschloßen werden erachtet und diejenigen die ihre Forderungen an Acta nicht angezeigt, oder wenn gleich dieses geschehen wäre, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellen und ihre Forderungen nicht justificiret haben, nicht weiter werden gehöret, sondern aller ihrer etwannigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Rohrlacher Kaufgelder Masse

noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden, entweder persönlich oder durch zu läßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre von ihnen allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Justitz-Commissions-Rath Uber und Schäffer oder an die Justitz-Commissarien Nissing und Vater wenden könne und denselben mit der bevöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Gegeben Breslau den 4. July 1791.

(Offener Arrest.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß alle und jede welche von den insolvendo gewordenen hiesigen Handelsjuden Jochem Jacob Plask etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben weder demselben noch den Seinigen oder sonst Jemanden etwas davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen vom 8 August c. angerechnet, gerichtlich anzeigen und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern oder aber gewärtigen sollen, daß das vorsätzlich extradirte zum Besten der Plaskischen Concurs-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen aber den Verlust des daran habenden Unterpfands oder andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 21. Junii 1791.

(Zu verkaufen.) Da bei den Breslauischen Stadtgerichten das in Cridam verfallene auf der Töpfergasse, an der Ohlau-Seite sub No 78. belegene, auf 600 Rthl. Cour. Gerichtl. gewürdigte Haus des verstorbenen Weisgärber und Taffentleder Fabricanten Johann George Lorenz in Terminis den 9 September den 11. October peremtorie aber den 15. November 1791 Vormittags um 11 Uhr im Wege der Subhastation verkauft werden soll, so werden Besitz und Zahlungsfähige Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe mit dem Bedeuten vorgeladen, daß dem in dem lezten Termine verbleibenden Meist und Bestbietenden die Adjudication dieses Hauses ohne auf nachherige etwannige Gebothe weiter zu achten, gewiß erfolgen wird. Breslau den 28. Juny 1791.

(Auctions-Anzeige.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekandt: Daß das Mobiliare des verstorbenen Seidenfärber Paladon, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungs-Stücken Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles, Hausgeräthen, Büchern und Färbereiutensilien in termino den 31. August c. Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr in dem auf der Töpfer-Gasse sub No. 87. belegenen Paladonschen Hause öffentlich versteigert werden soll. Kauflustige haben sich daher gebührends einzufinden und die Meistbiethenden des Zuschlags gegen gleichbaare Bezahlung in Courant gewärtig zu sein. Breslau den 19. July 1791.

Avertissement. Laasan den 13. July 1791. Das Reichsgräfl. v. Burghausische Gerichtsamt daselbst machet bekannt, daß des Baaders weil. Christian Gottfried Walthers in Peterwitz hinterlaßene und gerichtl. auf 800 Rthl. abgeschätzte Baaderey unmündiger Erben wegen auf 9 Wochen subhastirt, *Terminus unicus et peremtorius Licitationis* aber auf den 17ten Sept. präfigirt worden, dahero Kauflustige geschickte und examinirte Subjecte *ad licitandum* vorgeladen werden. Zugleich wird notificiret, daß in Fall kein acceptabler Käuffer erscheinet, diese Baaderey nehml. Tages auf 3 Jahr an derjenigen der die billigste Conditiones machet, vermiethet werden soll.

Nachricht. In C. F. Gutschens Buchhandl. zu Breslau und Brieg wird à 2 Sgr. verkauft: des Hrn. O. C. R. Gerhards Leichen-Rede bey der Beerdigung des Hrn. Diac. Schreckfisch am 17. July 1791.

(Citatio.) Königl. Stiftamt Liegnitz ad St. Johannem, den 2. August 1791. Allen und jeden, die an den großen Bauerguths-Besitzer Friedrich Traugott Schiller zu Berndorf, irgend etwas zu fordern haben, wird hierdurch bekandt gemacht, daß solcher mit Hinterlaßung einer sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenlast entwichen, und dahero Concursus eröfnet worden. Sie werden also zur Genehmigung des bestellten *Curatoris bonorum* und Contradictoris, desgleichen zu liquidirung und justificirung ihrer Forderungen durch untadelhafte Documente oder auf andere rechtliche Art hiermit *sub poena præclusi et perpetui silentii* auf den 2. November a. c. Vormittage um 9 Uhr, vor das hiesige Königl. Stiftsamt ad St. Johannem hierdurch vorgeladen entweder in Person oder durch genugsam legitimirte und instruirte Mandatarien zu erscheinen. Zugleich wird jeder, der dem Schuldner etwas schuldig sein möchte, bey sonstiger nochmahligen Bezahlung aufgefordert nicht dem sondern hier an das Amt solches zu bezahlen. Gleichwie denn auch der Gemein-Schuldner Schüller zu diesem Termine hiermit zur rechtlichen Verhandlung citiret wird.

(Citation.) Nach Maasgabe der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 15. October 1787 werden alle diejenigen, welche für das verfloßene Etats-Jahr, an die Casse des Füsilier Bataillons von Forcade wegen Lieferungen, oder sonst, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen dato und 4 Wochen, längstens aber in dem auf den 20 August c. a. angesetzten peremtorischen Termin, bey unterzeichneten Gerichte damit zu melden, und Bescheid zu gewärtigen, mit dem Bedeuten, daß sie nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern durch ein Erkentniß präcludirt werden. Wornach sich zu achten. Gegeben Löwenberg den 23. July 1791.

Königl. Preuß. von Forcadische Bataillons-Gerichte.

von Forcade, Major und Chef. — Zimmermann, Auditeur und Bataillonsquartiermeister.

(*Edictal-Citation.*) Greiffenberg den 14. July 1791. Magistratus citiret alle und jede, welche an das, von dem verstorbenen Kaufmann Carl Gottfried Ihle hinterlaßne, in einem Acker-Stücke und verschiedener Mobilarschaft bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 1. Julii an, binnen 9 Wochen, besonders in *Termino peremtorio* den 5. September Vormittags um 9 Uhr bey Rathhause persönlich oder durch Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen *sub poena præclusi et perpetui silentii*, zu liquidiren und justificiren.

(Citation.) Primckenau den 2. July 1791. Das hiesige Freyherrlich von Eichendorfsche Justitzamt citiret und ladet *ad Instantiam* des Freyherrn von Seherr Thoß auf Dibersdorf Gros und Klein-Gütmannsdorff, als gewesenen Erbherrn der Herrschaften Primckenau und Petersdorff, alle und jede, welche an desselben Primckenauer Forst- und Wirthschafts-Cassen während seinem 10jährigen Besitz obgedachter beiden Herrschaften, aus irgend einem Grunde rechtmäßige Ansprüche und Forderungen erlangt zu haben glauben, binnen Sechs Wochen *a dato* angerechnet, längstens aber in dem *sub præjudicio* anstehenden Termino den 8ten September c. a. vor hiesigem Justitzamte früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte *ad liquidandum et justificandum prætensa*, zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß auf spätere *Liquidanda* nicht gerechnet werden solle.

Mattiller qua Justit.

(Nachricht.) Da das Loos No. 6729 aus meiner Collecte abhänden kommen, so wird der zufällige Finder dem es nichts nutzet, und keinen Gewinnst darauf Ziehen kann, höflichst ersucht, mir, oder dem Interessenten zu zustellen.

Johann Friedrich Glotz, bey der Grünen Röhre.

Nachricht. Ein Candidat, welcher jetzt in einem kleinen Schul-Amte sich befindet, wird hierdurch öffentlich denen respectiven Herrschaften, die einen Hofmeister und Amtmann zu gleicher Zeit benöthiget sind zu Diensten empfohlen, so daß er zum Nutzen der Herrschaft ohne Vernachläßigung weder des einen noch des andern fähig und bereit sey, diese beiden Beschäftigungen und Bedienungen nach aller möglichen Ordnung und Fleiß, vor einen billigen Lohn verwalten zu wollen. Wegen Aufenthalt dieses Menschen und fernerer nöthiger Verabredung und Bedingung wird der Herausgeber der Bresl. Zeitungs-Blätter nähere Nachricht geben.

(Nachricht.) Ich benachrichtige ein resp. Publikum, daß ich mich zur Zeit mit einem meiner Gehülfen, Herrn de Camp, in Hirschberg befinde, um meine angekündigte französische Pensions- und Erziehungsanstalt einzurichten. Mein zweiter Gehülfe wird künftigen Michaelis ebenfals hier eintreffen. Bis dahin bleibt die förmliche Eröfnung meines Instituts ausgesetzt. Indeß bin ich erbötig von jetzt an Zöglinge aufzunehmen. Diejenigen so sich zuerst gemeldet, haben zwar das nächste Recht dazu; da aber die verlangte Zahl noch nicht voll ist, so kann noch einiger andern der Zutritt verstattet werden. Aeltern also, die mir ihre Kinder anvertrauen und das Nähere erfahren wollen, werden ersucht, ihre Briefe unmittelbar an mich selbst franko Hirschberg zu adressiren.

J. C. H. Schmalbruch.

Nachricht. Ein junger Mensch, des Schreibens und Rechnens wohlerfahren, Evangelischer Religion, 18 Jahr alt, aus Silberberg gebürtig, wohl und gut gebildet, fromm und treu erzogen, wünschet bey der Land-Oekonomie sein Glück zu machen, und offeriret in Entstehung des Vermögens, vor der Hand, für Kost und Kleidung seine willfährigen Dienste. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Auctions-Anzeige.) Mit Königl. Cammer-Concession wird kommenden Marie Geburt-Markt dieses Jahres als den 8. Sept. und darauf folgende Tage auf der Albrechts-Gaße in No. 1805. eine Stiege hoch ein ganzes Waaren-Lager, bestehend in Taffend Grosdetour, Atlas, Moir, Sammet, Velve, seidenen Tüchern, Strümpfen, Bändern, wie auch verschiedenen anderen wollenen Waaren und Flehren, alles so mit dem Nachschutz Siegel versehen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant öffentlich verauctioniret werden, Liebhaber werden darzu höflichst eingeladen.

(Auctions-Anzeige.) Bey dem Fürst Bischöflichen Hofgerichteramte hieselbst werden am 23. August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr einige Pretiosa, Mannskleider, Wäsche, Bette-Bücher und Hausrath an den Meistbietenden Auctionis lege verkaufet werden; Liebhaber können sich erwehnten Tages zur gesetzten Zeit in der Amtsstelle auf dem Bischofshofe einfinden und der Zuschlagung gegen Bezahlung des Geboths in schweren Courant gewärtigen. Dohm Breslau den 25. July 1791

(Auctions-Anzeige.) Eckersdorff den 30. July 1791. Das von Franckenbergische Justizamt hieselbst verkibert im Wege des Meistgeboths auf den 16. August dieses Jahres zum besten einer Pupillar-Masse 3 Stück Zug-Ochsen, 3 Nutz Kühe, 3 Jährige Kuh-Kälber, gesund, und von guten Schlage, ferner eine vollständige Ackergeräthschaft, männliche und weibliche Kleidung, Hausrath u. s. w. und macht kaufl. stigen Anzeige hiervon. Die Auction wird in dem herrschaftlichen Vorwerk zu Hammer nahe bey, und zu Eckersdorf gehörig abgehalten, und das Verzeichnis darüber kann in dem Wirthschaftsamte hieselbst nachgesehen werden, es werden keine Auctions-Reste statuirt, und kauflustige dürfen also auf diese gewöhnlich sehr nachtheilige Zahlungs-Nachsicht keinesweges rechnen.

Frietsche, Königl. Justiz-Commißions-Rath rc. qua Justitiarius hieselbst.

Nachtrag

Nachricht. Dem verehrungswürdigen Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Hrn. Preis Englischer Bereiter nebst seiner Gesellschaft sein Reitmanege bis den 18. August 1791 verschlossen bleiben wird, und den 18ten August wieder ihre Geschicklichkeit producieren werden allwo sich die Madam Preis besonders mit vielen noch nicht allhier gesehen wordnen Stücken die Ehre zu zeigen haben. Peter Preis.

(Tulpenzwiebeln zu verkaufen.) Breslau. Es ist eine ansehnliche Parthie der schönsten und auserlesensten Tulpen-Zwiebeln, alles Holländische Arten, und tragbahr wegen Mangel des Raumes, um billigen Preiß, zu 50. 100. bis 1000 Stück zusammen zu verkaufen; Liebhaber dazu belieben sich deshalb bey dem Erbkaß und Gerichts-Geschwornen auch Kunstgärtner Herrn Burgund auf dem Hinterdahm zu melden.

(Zu verkaufen.) Putschen den 25. May 1791. Magistratus hieselbst machet dem Publico bekannt, daß *ad instantiam Creditorum* des Gottlieb Bortmanns, bey dem Städtischen Cämmereydorfe belegene Windmühle nebst Wohnhaus, welches beides erst neu fundiret, vorzüglich aber die Mühle mit allen nöthigen Utensilien-Stücken versehen ist, öffentlich verkauft werden soll; wozu Termini auf den 20. Juni, 20. Julii, und peremtorie auf den 26 August c. a. früh um 9 Uhr auf alhiesigem Rathhause festgesetzet ist: wozu Kauflustige eingeladen werden, unter der Versicherung, daß dem Meistbietenden diese Realitätsstücke *in Termino peremtorio* ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen, und auf die nachhertigen weitere Gebothe keine Rücksicht genommen wird, im Fall nicht rechtliche Umstände es nöthig machen. Die etwa noch unbekannten Gläubiger werden ebenfalls auf den 26. August c. a. in obgedachter Frühstunde *ad liquidandum & justificandum prætensa* vorgeladen. Die dißfalls aufgenommene Taxa nebst Kaufconditiones können täglich in der Raths-Registratur, und bey dem Curator Massa Herrn Rathmann Seydler nachgesehen werden.

(Zu verkaufen.) Putschen den 25. May 1791. Magistratus hieselbst machet bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Schustermeister Thomas Knichalla der Liquidations-Prozeß *ad instantiam* seiner hier Orts befindlichen Realgläubiger eröfnet, und dessen Schubank-Gerechtigkeit und Haus, vor dem deutschen Thore sub No. 173. welches nebst dem dabey befindlichen Obstgarten völlig devastiret, und auf 120 Rthl. taxiret ist, in denen Terminen den 27. Junii, 27. Julii und 27. August c. a. öffentlich verkauft werden sollen. Kauflustige werden dahero besonders in Termino peremtorio den 27ten August c. a. früh um 9 Uhr auf allhiesigem Rathhaus, zu Ablegung ihres Gebothes, vorgeladen, unter der Versicherung, daß dem Meistbietenden diese Realitätsstücke, auch allenfalls einzeln, ganz gewiß werden zugeschlagen werden, und auf die nachträglichen Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden auch dessen etwa noch unbekannte Gläubiger auf den 27. August c. a. in obgedachter Frühstunde *ad liquidandum et justificandum prætensa* vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wenn solche nicht erscheinen, sie alsdenn mit ihren vermeintlichen Forderungen ab, und zur Ruhe gewiesen werden.

(Wagen zu verkaufen.) Eine neue Post-Chaise, und ein neuer Wurstwagen, von dem Stellmacher Wilcenau von guter Arbeit angefertiget, stehen in seinem Hause auf der Reuschen Gasse in der Garküche in beliebigen Augenschein zu nehmen.

Nachricht. Es wird in einer auswärtigen Material-Handlung ein junger Mensch von guter Erziehung als Lehrling gesucht, und sind die nähern Conditions deshalb zu haben bey dem Herrn Nehemias Löbel Kalkstein wohnhaft auf der Antonien Gasse in No. 651.

Nachricht. Es stehen 2 braune 5jährige Polacken in der Königl. Stempelkammer bis den 13ten August zum Verkaufe. Kauflustige können sich solche daselbst ansehen, und billigen Preiß erwarten. Breslau den 6. August 1791.

(Zu verkaufen.) Hühnern bey Breslau, der daselbst befindliche Chirurgus Heck ist willens, wegen weitern Absichten seine Barbier- und Badstube, aus freyer Hand zu verkauffen, solche bestehet in einem Hause mit 5 Stuben, einem wohl eingerichteten Krahm, Destillier-Gerechtigkeit, und Flaschen Bier-Schank, nebst einem Garten von einem Scheffel Aussaat, Liebhaber können sich bey dem Besitzer melden.

(Nachricht.) In der Buchhandlung des Herrn Gampert auf dem Paradeplatze ist in feinen Kupferstiche das entständene Feuer auf dem Sande vor Breslau den $\frac{25}{26}$ May 1791 so wie es von der Stadtseite gesehen worden vor 4 Ggr. zu haben.

(Verlohrne Hündin.) Breslau den 8. August 1791. Eine junge Hühnerhündin mit linkem braunem Ohr und Auge, und einem braunem Flecken auf dem Rücken ist vorigen Sonnabend verlohren worden, Finder desselben wird ersucht sie gegen ein Douceur auf der Carlsgasse in Fäustelschen Hause eine Stiege hoch abzuliefern.

(Gestohlen Pferd.) Es ist in der Nacht vom 3. auf den 4. August dem Bauer Janke zu Groß-Bresa, Neumarktschen Creises eine dunkelgraue Stutte von mittlerm Schlage, sieben Jahr alt, gestohlen worden, welches daran kentlich ist, daß es auf der Stelle des Sattels zwei weiße aufgeschwollene Flecke hat, vorn war es beschlagen, hinten aber nicht. Jedermann wird ersucht, zu Steurung solcher schädlichen Dieberei, dieses Pferd anzuhalten, und an den armen Eigenthümer, gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. abzuliefern.

(Zu vermiethen.) Auf der Schmiedebrücke in No. 1820. ist die erste Etage zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, das nähere ist in diesem Hause in der 2ten Etage zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Am Ecke der Schweidnitzer und Junkern-Straße No. 615. ist die erste Etage bestehend aus 8 Stuben dazu gehörigen Kammern, Boden und Keller, doch ohne Stallung zu Pferden zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer.

Barometer- und Termometer-Höhen auf der Universitäts-Sternwarte.

Mitler Barometerstand.

Den 30 Julius	27	Zolle	$10\frac{3}{4}$	Linie.
— 31 —	27	—	11,0	—
Den 1 August	27	—	$11\frac{1}{3}$	—
— 2 —	27	—	$10\frac{2}{3}$	—
— 3 —	27	—	$11\frac{1}{4}$	—
— 4 —	27	—	$11\frac{3}{4}$	—
— 5 —			$11\frac{2}{3}$	—

Mitler Thermometerstand.				Richtung der Winde.	
Den 30 Julius	+	$17\frac{2}{3}$	Grad.	OSO.	SSO.
— 31 —	+	$18\frac{1}{3}$	—	SW¼W.	SO¼O.
— 1 August	+	$19\frac{1}{2}$	—	O.	SSO.
— 2 —	+	19,0	—	SSO.	W.
— 3 —	+	$15,\frac{1}{2}$	—	WSW.	NW.
— 4 —	+	$12\frac{3}{4}$	—	SW.	NW¼N.
— 5 —	+	$13\frac{3}{4}$	—	SW¼W.	SW.

Gröste Wärme den 1 August um 4 Uhr Nachmittag + 24°.

Professor Jungnitz.

Diese Zeitungen werden wöchentl. 3mal Mondtag, Mittwoch u. Sonnabends zu Bresl. in W. G. Korns Buchhandl. am Ringe ausgegeb. u. sind auch auf allen K. Postämtern zu haben.